



Ein herzliches Willkommen allen Elternbeiräten!

In diesem Dokument finden Sie Informationen und Tipps für die Elternarbeit an der Weibelfeldschule.

Der Schulelternbeirat	2
Elternrechte	2
Elternbeirat – was nun?	4
Der Elternabend	7
Datenschutz	9
Die Kommunikation an der Weibelfeldschule	10
Häufige Fragen	11
Die Schulkonferenz	13
Der Förderverein der Weibelfeldschule	15
Wichtige Termine des aktuellen Schuljahres	17



Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat besteht aus allen gewählten Elternbeiräten und deren Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Er nimmt die Elternrechte in der Schule wahr und wählt die Elternvertreter in der Schulkonferenz, dem höchsten Mitbestimmungsgremium an den Schulen.

Elternrechte



Im Grundgesetz heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6, Abs. 2)

Dieses Recht der Eltern wird durch die Schulpflicht und den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen eingeschränkt.

Für die Wahrung der Elterninteressen hat der Gesetzgeber durch Mitbestimmungs-, Informations- und Anhörungsrechte gesorgt.

Mitbestimmungsrechte (Art. 56 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen, §§ 110 – 112 Hessisches Schulgesetz (HSchG)) bei Entscheidungen der Schulkonferenz

- zum Schulprogramm
- bei Antragstellung auf Umwandlung in eine selbstständige Schule
- bei den Grundsätzen für die Errichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote und die Verpflichtung zur Teilnahme an Ganztagsangeboten
- über die Errichtung oder Ersetzung einer Förderstufe



- über die Stellung des Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs und Entscheidungen der Gesamtkonferenz zum Beispiel
- über die Zusammenfassung von Fächern zu Lernbereichen
- die Auswahl der Fremdsprache, in die in der Grundschule einzuführen ist
- Art, Umfang und Beginn der Fachleistungsdifferenzierung in Förderstufe, Mittelstufenschule, schulformübergreifender Gesamtschule
- u.a.

Anhörungsrechte (§ 110 Abs. 3 HSchG)

- vor bestimmten Entscheidungen der Schulkonferenz
- bevor die Schulleiterin oder der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind
- und vor der Auswahl von zugelassenen Schulbüchern.

Informationsrechte (§ 110 Abs. 5 HSchG)

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Quellen:

Grundgesetz, Art. 6, Abs. 2

Verfassung des Landes Hessen, Art. 56 Abs. 6

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 1. August 2017

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Dokumentation-Bildung-und-Erziehung.pdf





Elternbeirat – was nun?

Elternbeiräte haben verschiedene Aufgaben:

- Sie sind Mitglieder des Schulelternbeirats (SEB), der die Rechte der Eltern (s.o.) wahrnimmt.
- Sie sind Ansprechpartner der Klasseneltern und der Lehrer.
- Sie laden mindestens einmal pro Halbjahr zu einem Elternabend ein.

Zu den Sitzungen des SEB lädt der / die Vorsitzende ein. Die Elternbeiräte der Klassen können natürlich Themen in diese Sitzungen einbringen!

Aber wie lädt man selbst ein?

An der Weibelfeldschule finden Elternabende überwiegend montags statt, da die Schule an diesem Wochentag lange geöffnet ist.

Wenn **Wahlen** anstehen, muss die Einladung zum Elternabend **10 Tage vorher** schriftlich verschickt werden. Obwohl es sonst keine Frist gibt, bietet sich ein Vorlauf von 10 bis 14 Tagen immer an.

Stimmen Sie den Termin und den Inhalt des Elternabends auf jeden Fall **mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin ab** und bitten Sie die Eltern um Themenvorschläge.



Eine Einladung **muss**

- Ort und Zeit sowie
- die Tagesordnung enthalten.

Angesprochen werden die Eltern und die eingeladenen Lehrkräfte. **Jeder Fachlehrer ist verpflichtet, einmal pro Schuljahr zu einem Elternabend zu kommen, wenn die Eltern das wünschen!**¹ Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin nimmt an allen Elternabenden teil.

Sinnvoll ist auch die Angabe des geplanten Endes, da einige Eltern vielleicht einen Babysitter buchen müssen.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Beispieleinladung!

¹ Den genauen Wortlaut finden Sie in § 107 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes.



Beispiel einer Einladung zum Elternabend:

Kontakt:

E-Mail-Adresse | Telefonnummer der beiden EB

Liebe Eltern der Klasse 6a,
sehr geehrte Frau Klassenlehrerin,
sehr geehrter Herr Deutschlehrer,

hiermit laden wir Sie herzlich zum Elternabend

am **14. November 2021**

von **19.30 bis ca. 22 Uhr**

in **Raum 204**

ein.

Tagesordnung

1. Information zu den Lerninhalten des Schuljahres und zur Situation in der Klasse
2. Lernstand im Fach Deutsch
3. Klassenfahrt
4. Bericht aus der Sitzung des Schulelternbeirates am 4. Oktober 2021
5. Verschiedenes

Viele Grüße

Name Elternbeirat

Name stellvertretender Elternbeirat



Der Elternabend

Wie Sie den Elternabend gestalten, hängt unter anderem von den Themen, aber auch von der Größe der Gruppe ab.

- **Sitzordnung und Namensschilder**

Meistens setzen sich die Eltern so an die Tische wie diese stehen. Schöner ist es natürlich, wenn sich alle ansehen können und die Tische beispielsweise kreisförmig angeordnet werden.

Namensschilder und eine kurze Vorstellungsrunde machen den Elternabend persönlicher.

- **Atmosphäre**

Getränke, ein Blumenstrauß oder Knabbereien schaffen eine gemütliche Atmosphäre. Vergessen Sie nicht, eine Spardose für Ihre Auslagen hinzustellen!

- **Material**

Bei jedem Elternabend wird eine Anwesenheitsliste herumgegeben, die Sie vorbereiten müssen (s.u.)

Wird gewählt, müssen Wahlzettel, Wahlprotokoll sowie eine Wahlurne vorhanden sein.

Bei manchen Themen kann sich eine Ideensammlung anbieten: Wohin soll die Klassenfahrt gehen? Welches Verhalten soll bestraft werden, und welche Maßnahmen kommen in Frage? Dafür könnten ebenfalls Zettel verwendet werden, die dann an eine Pinwand geheftet werden.

Überlegen Sie, welche Materialien Sie benötigen und bitten Sie ggf. den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin, eine Pinwand etc. zu organisieren!

Ebenfalls themenabhängig kann Informationsmaterial (Kopien für alle) ausgeteilt werden.



Falls Sie eine Präsentation planen, prüfen Sie, ob die notwendigen technischen Geräte vorhanden sind.

- **Die eigentliche Durchführung**

Zu Beginn jedes Elternabends wird eine Anwesenheitsliste herumgereicht. Verwenden Sie dafür beispielsweise die Klassenliste mit den E-Mail-Adressen. Die Anwesenden können ihre Angaben prüfen und ggf. korrigieren, bevor sie neben dem Namen ihres Kindes unterschreiben (s. auch **Datenschutz**).

Bei der Begrüßung stellen Sie sich und die anwesenden Gäste vor. Sie können die Eltern bitten, sich ebenfalls kurz vorzustellen. Das bietet sich vor allem beim ersten Elternabend in einer Klasse an.

Fragen Sie dann, ob die Tagesordnung, die allen Eltern mit der Einladung zugegangen ist, so beschlossen wird, oder ob es Änderungsanträge gibt. Diese sind ggf. von der Gesamtheit der Eltern zu genehmigen (Abstimmung mit Handzeichen).

Kurze Ergebnisprotokolle sind wichtig, um Beschlüsse der Eltern zu dokumentieren oder auch zu klärende Fragen / Anliegen zu notieren. Da Sie selbst den Elternabend moderieren, findet sich vielleicht Ihr Stellvertreter / Ihre Stellvertreterin bereit, das Protokoll zu übernehmen.

Präsentieren Sie die Tagesordnungspunkte kurz und geben Sie jeweils auch die Zeit an, die Sie für die einzelnen Punkte eingeplant haben.

Die Gesprächsführung ist Aufgabe der Elternbeiräte!

Klären Sie am Ende des Abends, wer eventuell angefallene Aufgaben (wie die Organisation eines Klassenfestes etc.) übernimmt und bis wann die Aufgaben zu erledigen sind. Eventuell können Sie auch bereits den Termin für den nächsten Elternabend vereinbaren.

Viele nützliche Tipps enthält die Broschüre:

<https://www.hessen.de/presse/infomaterial/9/ratgeber-fuer-eltern-von-eltern>



Datenschutz

In den meisten Klassen werden Listen mit den Namen der SchülerInnen und den Kontaktdaten der Eltern (E-Mail-Adressen, Telefonnummern) erstellt.

Lassen Sie darüber abstimmen, ob diese Liste allen Eltern zugänglich gemacht werden soll, oder nur von den Elternbeiräten für die Weitergabe von Informationen verwendet werden soll.

Machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass sie mit dem Eintrag ihrer Kontaktdaten in die Liste der Verwendung dieser Daten für den Informationsaustausch mit den Elternbeiräten und ggf. dem Schulelternbeirat zustimmen! Sie können auch eine standardisierte Einverständniserklärung des Hessischen Datenschutzbeauftragten verwenden.²

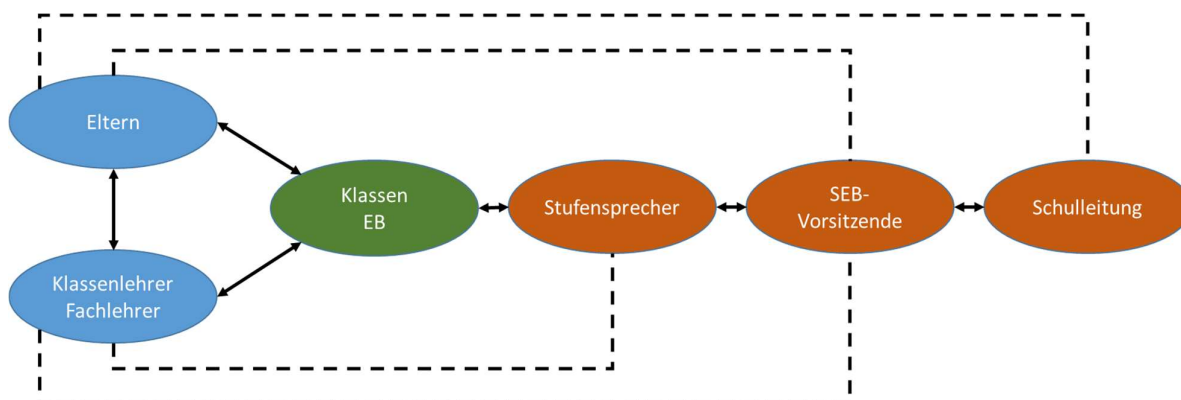
Klassenlisten müssen nach Auflösung des Klassenverbandes gelöscht werden!

² Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat eine Reihe von Formularen veröffentlicht, die den Datenschutz im Rahmen der Elternarbeit gewährleisten. Entscheiden Sie im Einzelfall selbst, ob diese formellen Formulare notwendig sind, oder ob ein Hinweis wie oben beschrieben reicht.

<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive/zusammenstellung-der-formulare>



Die Kommunikation an der Weibelfeldschule



Als Klassenelternbeirat ist Ihr erster Ansprechpartner auf Lehrerseite der **Klassenlehrer / die Klassenlehrerin**. Handelt es sich um Themen, die die gesamte Jahrgangsstufe betreffen (wie Klassenfahrten oder Praktika), können Sie sich auch an die **Stufenleitung** wenden. Auf Seiten des Schulelternbeirats erhalten Sie Unterstützung durch die **Stufensprecher**. Natürlich stehen Ihnen auch die Vorsitzenden des Schulelternbeirats und die anderen Mitglieder der Schulleitung bei Fragen und Anliegen zur Verfügung. Aber: **Ihre Anliegen können schneller erledigt werden, wenn Sie diejenigen ansprechen, die am nächsten am Thema dran sind: die Stufenleitung und die Stufensprecher.**

Alle Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage:

<https://www.wfs-dreieich.de/schulgemeinde/schulleitung/>

<https://www.wfs-dreieich.de/schulgemeinde/schulelternbeirat/schulelternbeirat-personen/>

<https://www.wfs-dreieich.de/kollegium-dienstliche-e-mail-adressen/>

Schreiben Sie uns (seb@weibelfeldschule.de), und Ihr Anliegen wird an die richtigen Ansprechpartner weitergeleitet!



Häufige Fragen

- **Klassenkonto**

Klassenkonten wurden früher oft von Elternbeiräten oder Klassenlehrer/innen geführt. Seit 2017 gelten andere Regeln. Die **Lehrkräfte** eröffnen mit Vollmacht der Schulleiterin ein **Klassen-/Kurskonto**. Die Führung der Klassenkonten obliegt also jetzt ausschließlich den Lehrer/innen. Jeweils zwei LehrerInnen teilen sich ein Konto, wobei jede Lehrkraft nur ein Konto haben soll.

Weitere Informationen unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulorganisation/schulgirokonto>

- **Was dürfen Klassenfahrten kosten?**

Grundsätzlich gilt eine Höchstgrenze von 150 € bei Inlands- und 225 € bei Auslandsfahrten.

Bei langfristiger Ansparung erhöhen sich diese Beträge auf 300 € (Inlandsfahrten) und 450 € (Auslandsfahrten).

Den „Wandererlass“ mit allen Bestimmungen finden Sie unter:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/erlass_schulwanderungen_und_schulfahrten.pdf

- **Wieviel dürfen Geschenke kosten?**

Zu besonderen Gelegenheiten dürfen den Lehrer/innen Geschenke gemacht werden. Seit dem 1. Juni 2018 liegt die Grenze hierfür bei 150 €.



Bargeld und Gutscheine dürfen nicht überreicht werden, und es muss deutlich sein, dass das Geschenk nicht von einzelnen Personen, sondern einer größeren Personengemeinschaft stammt!³

Dazu beispielsweise: <https://www.vbe-hessen.de/aktuelles/aktuelle-news/artikel/erlass-des-hkm-geschenke-bis-150-erlaubt/>

- Ich bringe mein Kind morgens in die Schule. Wo kann ich parken?



- Informationen zum Schulpraktikum

Die Termine der Schulpraktika für das jeweils aktuelle Schuljahr finden Sie auf der Homepage unter <https://www.wfs-dreieich.de/termine-und-aktuelles/praktikum/>.

Hier sind auch diverse Formulare und Informationsschreiben rund um das Thema Praktikum verfügbar.



Die Schulkonferenz



Quelle: Hessisches Kultusministerium und Landeselternbeirat von Hessen, Ratgeber für Eltern von Eltern, 3. Auflage November 2017, S. 23

<https://www.hessen.de/presse/infomaterial/9/ratgeber-fuer-eltern-von-eltern>



Die **Aufgaben der Schulkonferenz** wurden bereits im Rahmen des Abschnitts zu den Elternrechten umrissen. Geregelt werden sie in den Paragraphen 128 ff. des Hessischen Schulgesetzes.

Die Entscheidungsrechte betreffen beispielsweise

- das Schulprogramm
- Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, der Organisation des Schüleraustausches und internationaler Zusammenarbeit sowie über die Vereinbarung zu Schulpartnerschaften und schulinterne Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage
- den schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien
- die Verteilung des Unterrichts im Rahmen der Kontingent-Studentafeln auf die einzelnen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer
- Stellungnahmen und Empfehlungen zu Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Ausbildenden und Arbeitgebern, sofern der Vorgang eine für die Schule und über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat

An der Weibelfeldschule wählen die Eltern **vier Mitglieder der Schulkonferenz** und eine entsprechende Anzahl an Stellvertretern.

Auch wenn die Schulkonferenz als Gremium wenig bekannt ist, so stellt sie doch das wichtigste gemeinsame Entscheidungsgremium der Schulgemeinde dar!



Der Förderverein der Weibelfeldschule

Schön, dass Ihr da seid!
Wir freuen uns
& möchten
mit euch gemeinsam  mehr
möglich
machen
FÖRDERVEREIN DER
WEIBELFELDSCHULE E.V.

Seit seiner Gründung 1989 ist der Förderverein nicht mehr wegzudenken! Er fördert zahlreiche Projekte, die finanziell oder organisatorisch vom Staat nicht unterstützt werden, damit diese Schule für unsere Kinder mehr ist, als nur eine Standard-Schule.

Ohne seine Mitglieder, ihre Beiträge, die ehrenamtlichen Helfer und Spenden könnte der Förderverein sich nicht in der Form einbringen, wie er es bislang tut.

An dieser Stelle: Ein ♥-liches Dankeschön an alle Mitwirkenden, die das Handeln des Fördervereins der Weibelfeldschule stärken.

Unsere Erreichbarkeit:

Förderverein der Weibelfeldschule Dreieich e.V.
Am Trauben 17
63303 Dreieich

Tel.: 06103 3869880 – Vorsitzende Isolde Husung
E-Mail: willkommen@foerderverein-wfs.de



Unsere großen Projekte

- **Bewirtung bei Schulveranstaltungen**
- **Bläserklassen** (Organisation von Instrumenten, Reparaturen, u.v.a.m.)
- **Ausbildungsmesse** (Organisation und Firmenbetreuung)
- **Bücherei** (fester Zuschuss für mehr Verlässlichkeit, Finanzverwaltung)
- **Unterstützung für finanzschwache Familien bei Klassenfahrten**
- **Kunstkalender** (Organisation und Finanzierung)
- **Musical** (Unterstützung und finanzielle Absicherung)
- **Schulzeitung** (Finanzierung)
- **Schulhof** (Projektplanung und -durchführung, Finanzmittelakquise)
- **Jahrgangsprojekte** (z.B. Selbstbehauptungskurs, Homologie-Vortrag)

Diese und viele weitere Schulprojekte kann der Förderverein umsetzen, weil viele sich beteiligen.

Wirken Sie mit, z.B. als

- Kuchenbäcker (m/d/w)
- Werbetexter (m/w/d)
- Moderator (w/d/m)
- Grafiker (d/w/m)

Wir freuen uns, darauf mit euch gemeinsam mehr möglich zu machen.

<http://www.foerderverein-wfs.de/wie-werde-ich-mitglied/>

www.foerderverein-wfs.de



Wichtige Termine des aktuellen Schuljahres

Alle schulischen Termine finden Sie im Schulkalender:

<https://www.wfs-dreieich.de/termine-und-aktuelles/terminplan/>

Hier finden Sie auch Tipps zur Nutzung des Kalenders auf dem Tablet oder Smartphone!

Schulstruktur ▾ Schulprofil ▾ Schulgemeinde ▾ Schulleben ▾ Für Interessierte ▾ Termine ▾ Downloads

Start » Termine » Terminplan

- Eine Anleitung dazu, wie Sie den Kalender unabhängig von unserer Homepage auf Ihrem Smartphone, Tablet oder PC nutzen können, finden Sie
- Wenn Sie den Kalender in einem neuen Tab (und somit im Vollbild) öffnen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

Heute ◀ ▶ September 2020 Drucken Woche

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
31 19:00 Elternabend Jg. 5	1. Sept. Jg. 5/ E-Phase: Fotoaktion 18:30 Elternabend H7b 19:00 Elternabend Jg. 7	2	3	4 17:30 Begehung Schulhof mit	5
7 19:00 JHV Förderverein (Aula)	8 19:30 Elternabend Q1	9	10 11:00 Bundesweiter Warntag (	11	12